

## **Private Unterbringung PU von abgewiesenen Asylsuchenden und LangzeitnothilfebezüglerInnen (im Folgenden „Gast“ genannt, Anmerk. d. Aut.)**

### Allgemeine Informationen gem. C. Ransberger

- Abgewiesene Personen müssen ihre Fingerabdrücke in der Schweiz haben
- Die aufnehmende (Gastgebende) und die weggewiesene Person (Gast) müssen zu einem Gespräch beim Migrationsdienst in Bern erscheinen, Gesprächsdauer 45 Min.
- Die abgewiesene Person muss sich im Klaren darüber sein, dass sich an ihrem Status nichts ändert
- Der Aufenthaltsort der abgewiesenen Person muss jederzeit bekannt sein
- Die abgewiesene Person ist für die Behörden erreichbar
- Die öffentliche Hand übernimmt die Gesundheitskosten
- Die aufnehmende Person (Gastgebende) muss für alle übrigen Kosten aufkommen

### Grundlagen zur Wohnsituation

- Ein Zimmer mehr als die Anzahl aller BewohnerInnen (Gastgebende und Gäste)  
→ Anzahl Zimmer = Anzahl Personen -1
- Wohnort im Kanton Bern
- Gastgebende und Gäste wohnen unter demselben Dach
- Gastgebende sind nicht von der Sozialhilfe abhängig
- Bei Unterbringungen in Mietwohnungen sind Vermietende ausdrücklich einverstanden mit der PU

### Vorgehen

- Kontaktaufnahme der Gastgebenden und der abgewiesenen Person
- Absprache und Terminvereinbarung für ein Gespräch, Vertragsabschluss über die Dauer von 6 Monaten im Büro des Migrationsdienstes in Bern

### Kontakte

[claudia.ransberger@be.ch](mailto:claudia.ransberger@be.ch)

[anne.elsasser@be.ch](mailto:anne.elsasser@be.ch)

[peter.aeschlimann@be.ch](mailto:peter.aeschlimann@be.ch)

Amt für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern, Migrationsdienst  
Ostermundigenstrasse 99B CH-3606 Bern  
031 633 53 15

---

*Diese Bedingungen wurden erstmals von C. Ransberger (Verantwortliche Rückkehr) anlässlich eines Gesprächs vom 17.6.19 mit der Aktionsgruppe Nothilfe formuliert*

Stand Mai 2020 / zusammengestellt von Ursula Fischer [www.aq-nothilfe.ch](http://www.aq-nothilfe.ch)